

Frauen im Herrenhaus Europa

Autor(en): **Geiser, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **69 (1990)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauen im Herrenhaus Europa

“Sie muss in jedem Fall erkämpft werden!” stellt Margrit Meier in ihrem Artikel zur EG 1992 zur Besserstellung der Frauen in Europa fest. Unser Ziel ist aber nicht nur eine Besserstellung, sondern die echte Gleichstellung von Frauen und Männern, nicht nur in Verfassungen, Gesetzen und Richtlinien, sondern in Wirklichkeit gelebt und erlebt. Die Europäische Gemeinschaft hat nur Gründungs-väter und keine Gründungsmütter. Für die Herren, die 1951 die Grundsteine der EG legten, war die Rolle der Frauen in Europa kein Thema. Und Europa 1992? Ist der Europäische Wirtschaftsraum ein Werk von Männern für die Wirtschaft, die die faktische Lebenssituation der Frauen ausser acht lässt und die Ungleichheit zulasten der Frauen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht verschärft? Auf diese Fragen müssen wir Antworten finden.

Von Barbara Geiser
Zentralsekretärin SPS

Für die SP-Frauen und die Frauen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes steht schon heute fest, dass die Schweiz den Anschluss nur an ein soziales und frauenfreundliches Europa suchen darf und dass entsprechende Forderungen gestellt werden müssen.

Eine Arbeitsgruppe der SP- und SGB-Frauen hat die Ausgangssituation der Europafrauen und Forderungen an ein neues Europa in einem Diskussionspapier formuliert. Auszüge aus diesem Papier werden hier festgehalten mit der Hoffnung und Aufforderung, dass in der parteiinternen und -externen Auseinandersetzung für die Zukunft Europas die Gleichstellung europaweit und weltweit zum Thema und durch entsprechende Gesetze und gesellschaftliche Entwicklungen Realität wird.

Frauen im Europa 1990

Frauen sind doppelt belastet

– durch den Beruf und durch die Haus- und Familienarbeit, die ihnen zum grössten Teil überlassen wird.

Frauen sind dreifach belastet

– wenn sie berufstätig und politisch aktiv sind, die Verantwortung für einen Haushalt tragen und die Kindererziehung ihnen überlassen bleibt.

Frauen sind durchschnittlich schlechter qualifiziert

– Frauen haben nach wie vor schlechtere Ausbildungschancen als Männer: Frauen wählen Ausbildungsgänge, welche weniger anspruchsvoll sind und zu geringer qualifizierten Berufsabschlüssen führen.

– Qualifizierte Frauen sind oft unterfordert.

– Frauen brechen häufiger Ausbildungsgänge ab, weil sie für die Betreuung und Erziehung der Kinder weder durch den Partner noch durch den Staat genügend entlastet werden.

Frauen verdienen schlechtere Löhne

– Frauenarbeitsplätze konzentrieren sich in den Sektoren mit dem niedrigsten Lohnniveau.

– Die vorwiegend und ausschliesslich von Frauen ausgeübten Tätigkeiten sind unterbewertet.

– Weil Frauen oftmals in völlig anderen Sektoren arbeiten als Männer, fehlt jede direkte Bezugsgrösse für den Nachweis von Geschlechtsdiskriminierung.

Frauen verdienen weniger als Männer – auch für gleichwertige Arbeit

In der Schweizerischen Bundesverfassung und durch europäische Richtlinien zur Gleichstellung wird die Lohngleichheit für Frauen und Männer gefordert. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Im Bericht des Eid-

genössischen Justiz- und Polizei-Departementes zur "Lohngleichheit für Mann und Frau" wird festgestellt: Die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern beträgt 20–30 Prozent.

Frauen haben eine schlechte Position auf dem Arbeitsmarkt

- Frauen sind wenig bis gar nicht organisiert und stellen arbeitspolitisch keine ins Gewicht fallende Kraft dar.
- Frauen sind deutlich und andauernd stärker als Männer von der Arbeitslosigkeit betroffen.
- Frauenarbeitsplätze werden häufiger wegrationalisiert.
- Verbleibende dequalifizierte Arbeitsplätze werden hauptsächlich von Frauen besetzt.
- Frauen werden vermehrt in instabilen Beschäftigungsverhältnissen auf Kosten der bisherigen Vollzeit-arbeitsplätze beschäftigt.

Frauen arbeiten oft an Teilzeitstellen – aber ohne soziale Sicherheit

- In der Europäischen Gemeinschaft sind 90 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten Frauen; sie arbeiten zum Teil unter diskriminierenden Arbeitsbedingungen. Mangelhaft ist die soziale Sicherheit.
- Teilzeitbeschäftigung bleibt oftmals auf die niedrige Qualifikationsstufe beschränkt.
- Frauen sind in weniger anspruchsvollen Teilzeitstellen unterfordert.

Frauen sind von der neuen Armut vor allem betroffen

- Schlechtere Qualifizierung und niedrige Löhne, wegrationalisierte Frauenarbeitsplätze, ungeschützte Teilzeitarbeitsverhältnisse, Schlechterstellung in der Sozialversicherung sind wesentliche Ursachen.
- In der Schweiz leben zirka viermal mehr Frauen als Männer unter der Armutsgrenze.



Europa ist eine Frau!

Die schöne, junge Frau Europa wird in der griechischen Sage vom Göttervater Zeus, der sich in einen Stier verwandelt, entführt und auf der Insel Kreta vergewaltigt. Seither trägt der Erdteil, der sie aufnahm, ihren Namen: Europa.

Heute dulden Europas Frauen die

patriarchale Vergewaltigung nicht länger. Sie wehren sich und wollen ein anderes Europa. Auch die Töchter der Helvetia wollen nicht länger nur dulden. Sie stellen Bedingungen. Nur so sind sie zum Eintreten bereit – nicht nach Kreta und nicht ins Herrenhaus Europa – sondern in ein Europa, das ganzheitlich, das auch Frauenhaus ist.

Frauen steigen ein ins Berufsleben – auch immer mehr verheiratete Frauen

- Immer mehr Frauen sind berufstätig; die Hälfte aller verheirateten Frauen und von Frauen mit drei und mehr Kindern jede dritte.
- Das Dreiphasenmodell – Beruf, Kindererziehung, Wiedereinstieg – trifft je länger, desto weniger auf die Erwerbsbeteiligung der Frau zu.

Doppelte Diskriminierung: als Ausländerin und als Frau

- Gastarbeiterinnen und nicht berufs-

tätige Ehefrauen von Gastarbeitern sind in den Bereichen der Bildung, der Berufsausbildung und am Arbeitsplatz benachteiligt.

- Die soziale und kulturelle Isolierung trifft Frauen stärker als Männer.
- Ohne eigenes Einkommen hängt der Verbleib der Frauen von der Beschäftigung des Ehemanns ab: Die Ehefrau kann keine eigene Aufenthaltsbewilligung erhalten.
- In den Ausländer(innen)organisationen sind Frauen in den Führungsgremien kaum vertreten. Diese Organisationen interessieren sich in der Regel nicht für die Situation der Frauen.

Forderungen der SP- und SGB-Frauen für ein neues Europa

Wir fordern den Bundesrat auf, eine wirksame, aktive Gleichstellungspolitik zugunsten der Frauen zu entwickeln und bei den Verhandlungen durchzusetzen.

Die Lebenssituationen der Frauen müssen Eingang finden in die politischen Entscheidungen!

1. Das Recht auf gesellschaftliche und politische Gleichstellung der Frauen und Männer

Frauen leisten weltweit den überwiegenden Teil der Gesamtarbeit (rund zwei Drittel). Weltweit sind aber fast nur Männer an der Macht. Unsere Welt ist immer noch gespalten in weibliche und männliche Rollen. Frauen tragen die Hauptverantwortung für Haushalt und Familie. Wir fordern eine Gesellschaft mit Menschen – Frauen und Männern –, die gleichberechtigt und gleichverpflichtet Verantwortung übernehmen in allen Bereichen: in der beruflichen Arbeit, in der Politik und in der sozialen Verantwortung. Zu den EWR-verwaltenden Instanzen gehört auch ein Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa.

2. Das Recht auf Gleichstellung am Arbeitsplatz

Wir fordern gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

1975 hat die EG Richtlinien zur Gleichstellung verabschiedet. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für die Gleichstellung europäischer Frauen und Männer und gehen weiter als schweizerisches Recht.

Wir fordern, dass diese Richtlinien auch in der Schweiz gelten, sowie – zukünftige Richtlinien, zum Beispiel über Teilzeitarbeit, Heimarbeit und Temporärrarbeit

– einen europäischen Leitfadens für die Bewertung von Arbeitsplätzen

– positive Aktionen für die Frauen am Arbeitsplatz.

3. Das Recht auf Verbindung von Berufstätigkeit und Familie

Die nach Geschlechtern arbeitsteilte Gesellschaft sieht immer noch grundsätzlich für Männer Lohnarbeit, für Frauen unentgeltliche Arbeit vor. Unbestritten – aber in Wirtschaftsstatistiken unterschlagen – steigt der Gesamtwohlstand, innerhalb und ausserhalb der Familie, durch fast ausschliesslich von Frauen geleistete, unbezahlte Arbeit. Berufstätige Frauen bezahlen den Preis der Mehrfachbelastung. Solange die Männer sich weigern, ihren Anteil an der unbezahlten gesellschaftlich notwendigen Arbeit zu leisten, ist die frauenspezifische Arbeitsentlastung Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenssituation der Frauen. In einem neuen Europa braucht es Richtlinien – zur Kinderversorgung: Kinderbetreuung der vorschulpflichtigen Kinder und Tagesschulen sind wichtige Forderungen

– für einen Elternurlaub, der diesen Namen verdient

– für einen wirksamen Mutterschutz

– zur Verkürzung der täglichen Lohnarbeitszeit für alle, als Bedingung für eine gerechte Verteilung der Haus- und Familienarbeit und der Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern.

– Berufstätigkeit, Hausarbeit, die Verantwortung für die Kindererziehung und politische Aktivitäten sind unter Frauen und Männern gerecht zu verteilen.

4. Das Recht auf Gleichstellung in allen Parlamenten

In allen Parlamenten der ganzen Welt sind Frauen untervertreten. Wir fordern Massnahmen zur Frauenförderung, unter anderem

– eine Quotenregelung in allen Parlamenten der Länder Europas und im Europäischen Parlament selber.

5. Das Recht auf berufliche Aus- und Weiterbildung

Die Bildungsinstitutionen nehmen zu wenig Rücksicht auf die Lebenszusammenhänge von Frauen. Wir fordern Massnahmen, die die Aus- und Weiterbildung verbessern und den Wiedereinstieg in die Berufsarbeit erleichtern.

Dazu gehören

– altersunabhängige Zulassung zu Aus- und Weiterbildungsinstitutionen
– Zugang zu Stipendien, die unabhängig sind vom Alter, von der familiären Herkunft und vom Zivilstand
– der Ausbau der Erwachsenen- und Weiterbildung mit frauengerechten Rahmenbedingungen
– innerbetriebliche Frauenbildung während der Arbeitszeit.

6. Das Recht auf eigenständige, wirtschaftliche und soziale Sicherheit

Allen Europäerinnen und Europäern muss unabhängig von Geschlecht, Zivilstand und Beruf ein angemessenes Einkommen gesichert werden. Wichtige Voraussetzungen sind

– getrennte Steuerveranlagungen
– eigenständige Rentenansprüche
– zivilstandsunabhängige Sozialversicherungen.

7. Das Recht zur Selbstbestimmung der Frau

Das Strafrecht kann keinen Schwangerschaftsabbruch verhindern. Deshalb braucht es europäische Leitlinien, um

– den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren
– den Frauen die Selbstbestimmung über ihre Psyche und ihren Körper zurückzugeben
– die Fristenlösung zu verwirklichen.

8. Das Recht auf ein Privat- und Berufsleben ohne Gewalt

Gewalt gegen Menschen ist ein Verstoß gegen die Würde des Menschen und gegen die Menschenrechte. Dennoch wird eine erschreckend hohe

Zahl von Mädchen und Frauen in der Öffentlichkeit und im Privatleben, am Arbeitsplatz und zu Hause durch sexuelle Gewalt in ihrer Würde und in ihrem Recht auf Selbstbestimmung verletzt. Wir fordern europäische Leitlinien

– zur Bestrafung der Vergewaltigung in der Öffentlichkeit und in der Ehe
– gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

– für den Schutz der Kinder – insbesondere der Mädchen – vor sexuellem Missbrauch.

9. Solidarität mit Gastarbeiterinnen

In allen Staaten Europas arbeiten Frauen ausländischer Herkunft. Ein Europa ohne Grenzen muss auch für Frauen ausserhalb Europas die Türen öffnen und zwar nicht nur als Arbeitskraft, sondern als Menschen. Die politische, soziale und kulturelle Integration ist wichtig. Ausländische Frauen müssen ihre kulturelle Identität behalten können. Ihr Aufenthaltsrecht in Europa darf in keinem Gesetz an das eines Mannes gebunden sein. Alle Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter sollen dort ihr Stimm- und Wahlrecht ausüben können, wo sie leben.

10. Solidarität mit den Frauen der 3. Welt

Die Situation der Frauen in der 3. Welt hat sich durch die stets steigende Verschuldung dieser Länder dramatisch verschlechtert. Die Entwicklungspolitik Europas muss sich an der Situation der Frauen orientieren. Entwicklungsprojekte müssen danach beurteilt werden, wie weit sie die soziale Lage der Frauen verbessern oder wenigstens nicht verschlechtern.

Milliarden und Millionen

Die Erstellung der Fichen kostete inflationsbereinigt 1 Milliarde Franken. Die Herausgabe der Fichen heute wäre finanziell und administrativ kein Problem, wenn nicht ein riesiger Zensurapparat mit dem Einschwärzen der Fichen beschäftigt wäre. Dieser Zensurapparat kostet uns noch einmal 50 Millionen Franken. Zu hoffen bleibt, dass die Zürcher mit ihrer Praxis nicht nur die Zensur unterlaufen, sondern auch helfen, unnötige Kosten zu sparen. (pb)

Eintausend-siebenhundertneunundfünfzig Millionen

Dummdreist in unerkannter Intensität verbreitete unlängst ein Grossbankdirektor vor laufenden TV-Kameras, solange die Leute noch Geld für Ferien hätten, werde es wohl noch ein bisschen mehr Hypozinslasten übertragen. Statt Goodwill für seine neue Hypozinsrunde erntete der Fast-Einkommens-Millionär ein Vollbad im Fettnäpfchen. Eilig lieferten die Banken noch ein paar Zahlen nach, die beweisen sollten, dass ihre Zinsmarge nun einfach nicht mehr reiche, und das Hypothekengeschäft schlimme Defizite einfahre. Pfeifen die Banken aus dem letzten Loch? Fast musste man es annehmen. Ihre Bilanzen sprechen jedoch eine extrem andere Spra-

che: Die drei Grossbanken weisen für 1989 bereinigte Gewinne zwischen 700 und 900 Millionen Franken aus. Rechnen wir die offenen Abschreibungen und Rückstellungen hinzu zum sogenannten Cash-flow, ergeben sich, ohne die berüchtigt grossen stillen Reserven, Jahreserfolgszahlen von 1,4 bis 1,75 Milliarden Franken. Konkret: Die Bankgesellschaft ergatterte 1989 einen Gewinn von sage und schreibe eintausendsiebenhundertneunundfünfzig Millionen Franken. Aber der Hypozins muss rauf, und Herr und Frau Schweizer sollen doch gefälligst mal auf die Ferien verzichten! (rz)

Ankündigungsminister am Vorort-Gängelband?

Unter dem Titel "Zurückgekrebst" kommentierte das CVP-nahe "Vaterland" den mutlosen Getränkeverpackungsentscheid von Bundesrat Flavio Cotti. Erinnert an die schönen Versprechen Cottis aus früherer Zeit, wagte der Kommentator sogar den Vergleich mit dem bundesdeutschen Umweltminister, der sich nach ähnlichen Eskapaden den Spitznamen "Ankündigungsminister" hat gefallen lassen müssen. Flavio Cotti ist drauf und dran, zurecht solche Titel zu bekommen. Auch in Sachen Luftreinhaltung haben wir das Versprechen im Ohr, spätestens Mitte 1990 werde der Bundesrat konkrete Anträge auf